Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 105 — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Donnerstag, 6. Mai 1926

Neuer Streitfall.

Zu der plötzlich aufgetauchten Flaggenfrage wird uns von unparteiischer Seite geschrieben:

Nun ist ganz überraschend zu den vielen anderen noch eine neue innerpolitische Streitfrage aufgetaucht, veranlaßt durch die überraschend angekündigte Verordnung der Reichsregierung, wonach von den deutschen Missionen im Ausland neben der schwarz-rot-goldenen Flagge auch die Handelsflagge gezeigt werden muß, das heißt das Schwarz-Weiß-Rot mit der schwarz-rot-goldenen Gösch. Diese Flaggenfrage bildet einen der kitzligsten Punkte unserer inneren Parteipolitik, wobei man nur bedauern kann, daß sie dazu geworden ist.

Doch weit interessanter als die innerpolitische Aufrollung dieser Frage, deren Lösung übrigens früher schon einmal durch den Reichskanzler Dr. Wirth in ähnlicher Weise versucht wurde, sind die parlamentarischen Folgen dieser Angelegenheit. Dabei muß man davon ausgehen, daß die Anregung zu der Verordnung vom Reichskanzler selbst gegeben worden ist und daß das Kabinett, das sich bekanntlich aus den Führern der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Demokraten zusammensetzt, dieser Anregung einmütig seine Zustimmung gegeben hat. Aber das Zentrum ebenso wie die Demokraten haben als Partei bzw. als Fraktion gegen diese Absicht des Kabinetts protestiert.

Nun sitzen in diesem Kabinett die Parteivorsitzenden der Deutschen Volkspartei und des Zentrums; Dr. Marx ist außerdem noch Vorsitzender der Zentrumsfraktion des Reichstages. So ergibt sich der für eine parlamentarische Regierungsform unmögliche Zustand, daß die Regierungsfraktionen ihren Führern sozusagen ein Mißtrauensvotum ausstellen, sie, um sich eines Ausdrucks des englischen Parlaments zu bedienen, einfach „köpfen". Der Reichsinnenminister Dr. Külz ist zwar nicht Partei- oder Fraktionsvorsitzender, aber doch ein bekannter Führer der Demokratischen Partei. Gegen ihn, als den Innenminister, der als Vertrauensmann seiner Partei in das Kabinett entsandt worden ist und der als besondere Aufgabe den Schutz der Verfassung hat, richten sich deswegen die schärfsten Vorwürfe seiner Partei.

Dieses Ereignis zeigt wieder einmal, daß das parlamentarische System bei uns noch lange nicht eingespielt ist. In England, dem Mutterlande des Parlamentarismus, wäre ein derartiges Mißtrauensvotum gegen die Regierung eine undenkbare Unmöglichkeit. Die Parlamentsmehrheit kann ihre eigenen Führer, ihre Vertrauensleute im Kabinett, hinsichtlich alles dessen, was diese tun, gar nicht verleugnen, weil sie sich dann selbst verleugnet. Alles, aber auch alles, was der Ministerpräsident tut, wird durch diese Parlamentsmehrheit gedeckt, die ihm einfach durch dick und dünn folgt. Denn wenn die Regierung gestürzt wird, muß im parlamentarischen System die Opposition, die damit zur Mehrheit geworden ist, die Regierung übernehmen. Anderswo ist es ebenso. Am krassesten vielleicht in Italien, wo Mussolini auf die blindeste Gefolgschaft seiner Parlamentsmehrheit unbedingt rechnen kann.

Der Grund dafür, daß — ohne auf den vorliegenden Sonderfall einzugehen — es bei uns ganz anders aussieht, liegt darin, daß wir überhaupt keine Führerparteien haben wie anderswo, sondern Programmparteien. Der deutsche Realpolitiker freilich muß damit rechnen, und wenn eine schwierige politische Frage im Anrücken ist, setzt er sich deshalb erst mit seiner Fraktion in Verbindung. Jede Fraktion hat nun bekanntlich ihre „Grundsätze", ihre „Prinzipien", ihr „Programm" oder wie man es nennen mag. Menschen können sich finden, Führerparteien können sich koalieren, aber wenn Programme herrschen, dann hat die parlamentarische Regierungsmaschinerie einen außerordentlich schweren, knarrenden, stockenden Gang. Dann siegt oft der Buchstabe des Programms über die Persönlichkeit des Führers, wovon jede Regierungskrise deutliche Beispiele liefert.

Nur fragt es sich — und das ist das schwerwiegendste daran —, ob sich denn immer voraussehen läßt, was an Wichtigkeit, an politischen Konsequenzen von irgendeiner Frage abhängt. Ob es überhaupt möglich ist, von vornherein eine solche Entscheidung zu treffen. Ob es überhaupt dann noch möglich ist, zu regieren, wenn die Fraktionen verlangen, vorher in jeder größeren oder kleineren Frage um ihre Meinung angegangen zu werden. Man wird das bezweifeln müssen. Aber man wird auch zweifeln müssen, daß der Deutsche je auf sein angestammtes Recht verzichtet, der Regierung zu widersprechen. Oder auf sein Programm verzichtet.

Eine neue Flaggenverordnung.

Protest der republikanischen Parteien.

Das Bekanntwerden von der Absicht der Reichsregierung über den Erlaß einer neuen Flaggenverordnung hat bei einem Teil der Koalitionsparteien Verwunderung und auch Erregung hervorgerufen. Die neue Flaggenverordnung soll für die deutschen Auslandsmissionen vorschreiben, daß bei offiziellen Anlässen neben die schwarz-rot-goldene die Handelsflagge gesetzt wird, die bekanntlich schwarz-weiß-rote Farben mit einer schwarz-rot-goldenen Gösch zeigt. Gleichzeitig sollen die Reichsbehörden zur See, die bisher die schwarz-weiß-rote Fahne mit dem Staatswappen führten, die schwarz-rot-goldene Gösch erhalten. Die Auslandsmissionen und die Deutschen im Auslande haben, wie es heißt, diese Regelung befürwortet. Nach Ansicht der Reichsregierung liegt eine Verfassungsänderung hierbei nicht vor, da die Handelsflagge gesetzlich festgelegt und die Dienstflagge von der Verwaltung zu bestimmen ist. Es handele sich um einen Verwaltungsakt, der vom Reichskanzler gegengezeichnet wird.

Sowohl die demokratische Reichstagsfraktion wie auch das Zentrum haben dem Reichskanzler gegenüber ihre Bedenken gegen diese beabsichtigte Flaggenverordnung zum Ausdruck gebracht. Auch die Sozialdemokraten sind beim Reichsaußenminister wegen dieser Flaggenfrage vorstellig geworden. Dazu kommt, daß die republikanische Presse gegen die Flaggenabsichten der Regierung einen scharfen Feldzug begonnen hat. Aus diesen Gründen heraus hat Reichskanzler Dr. Luther nochmals Verhandlungen mit den Führern der Koalitionsparteien aufgenommen, um die Lage zu klären, bevor dem Reichspräsidenten die neue Verordnung, dessen Sympathien sie auch besitzen soll, zur Unterschrift und damit zur Vollziehung vorgelegt wird.

*

Die Verordnung in Kraft.

Das amtliche Kommunique.

Berlin, 5. Mai. Amtlich wird mitgeteilt: „Durch eine heute vom Herrn Reichspräsidenten vollzogene Verordnung ist in Ergänzung der Verordnung über die deutschen Flaggen vom 11. April 1921 bestimmt worden, daß die gesandtschaftlichen und konsularischen Behörden des Reiches an außereuropäischen Plätzen und an solchen europäischen Plätzen, die von Seehandelsschiffen angelaufen werden, künftighin neben der Dienstflagge der Reichsbehörden (schwarzrotgold mit Reichsschild) auch die verfassungsmäßige Handelsflagge führen. Gleichzeitig ist die Dienstflagge der Reichsbehörden zur See, um eine stärkere Betonung der Reichsfarben zu erzielen, durch eine schwarzrotgoldene Gösch nach Art der Handelsflagge ergänzt worden.

Die vorstehend gekennzeichnete Verordnung hat keinerlei politische, sondern nur praktische Bedeutung. Sie schränkt die Verwendung der Reichsfarben bei den Auslandsbehörden nicht ein, bringt sie vielmehr durch Hinzufügung der schwarzrotgoldenen Gösch in die Reichsflagge der Reichsbehörden zur See verstärkt zur Anwendung. Die Verordnung ist veranlaßt worden durch den Umstand, daß nach den übereinstimmenden Berichten der in Frage kommenden deutschen Auslandsstellen die bestehende Verschiedenheit in den Flaggen der deutschen Handelsschiffe und der amtlichen Reichsvertretungen als unerträglich empfunden wird. Sowohl von amtlichen wie von privaten Kreisen wird es als geboten bezeichnet, diese Verschiedenheit, die zu vielen Mißverständnissen und Unstimmigkeiten Anlaß gegeben hat, auszugleichen. Diesen Ausgleich will die Verordnung in erster Linie erreichen. Ferner soll aber die Verordnung dazu beitragen, die verständnisvolle Zusammenarbeit der Auslandsdeutschen mit den amtlichen Vertretungen des Reiches im Auslande, namentlich in Uebersee, zu fördern. Hier sind wegen dieser Flaggendifferenz vielfach Gegensätze aufgetreten, die den Interessen des Reiches und dem Ansehen des Deutschtums im Auslande abträglich sind. In dieser Beziehung will die Verordnung eine Brücke bilden zu einer besseren Verständigung und einer engeren Zusammenarbeit am wirtschaftlichen Wiederaufbau."

Englands Regierung bleibt fest.

Mißerfolg des englischen Verkehrsstreiks.

Ausschreitungen der Ausständigen.

Der Generalstreik in England nimmt seinen Fortgang, wenngleich es auch den Angestellten der Verkehrsgesellschaften nicht gelungen zu sein scheint, den Verkehr durch ihren Streik völlig lahmzulegen. Sowohl der Verkehr in der Londoner City als auch der Eisenbahnverkehr in der Provinz konnte in beschränktem Maße wieder in Betrieb gesetzt werden. Für die Bedienung der verschiedenen Verkehrsmittel stehen vor allem Studenten zur Verfügung. Verschiedentlich ist es bereits zu Ausschreitungen Streikender gekommen, die sich namentlich gegen die Führer der verschiedenen Fahrzeuge wenden. In Newcastle wurde die Haltung der Menge gegenüber den Omnibusführern so drohend, daß diese ihre Wagen im Stiche ließen. Ein Torpedobootszerstörer und ein Unterseeboot haben sich in die Nähe von Newcastle begeben.

Die englische Regierung gibt während der Streikdauer ein amtliches Organ, die „British Gazette", heraus, die sich, scheinbar offiziös inspiriert, an leitender Stelle mit dem Generalstreik beschäftigt. Die Zeitung nennt den Streik eine direkte Bedrohung der Staatsform und kündigt an, daß irgendeine Verhandlung von seiten der Regierung nicht möglich sei, solange der Gewerkschaftskongreß nicht die Generalstreikparole zurückziehe. Dies sei eine Vorbedingung für jedes Verhandeln.

Wie es heißt, rechnet man in politischen Kreisen Londons mit einer längeren Streikdauer, trotzdem, wie schon jetzt ersichtlich, der englischen Wirtschaft täglich immenser Schaden zugefügt wird. Nach Berechnungen, deren Grundlage der 14wöchige Bergarbeiterstreik von 1921 bildete, kostet der Generalstreik täglich drei bis vier Millionen Pfund. Diese Kosten dürften sich jedoch in den nächsten Tagen auf sechs bis acht Millionen erhöhen.

Keine deutschen Kohlen für England.

Die Freien Gewerkschaften und der englische Generalstreik

In einer gemeinsamen Konferenz, die der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit den Vorständen des Bergarbeiterverbandes, des Verkehrsbundes, des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands und des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes in Berlin abhielt, wurde die Frage der Unterstützung der englischen Arbeiter in ihrem gegenwärtigen Kampf eingehend erörtert. Die Konferenz war der einmütigen Auffassung, daß von seiten der deutschen Gewerkschaften alles getan werden müsse, die englischen Gewerkschaften bei der Durchführung des Kampfes zu unterstützen. Die Konferenz beschloß einstimmig, durch die beteiligten Organisationen die Bebunkerung englischer Schiffe in deutschen Häfen zu verweigern sowie die Anmusterung deutschen Personals für englische Schiffe zu verhindern und in jeder Weise dahin zu wirken, daß ein Transport deutscher Kohle nach englischen Häfen unterbleibt. Die beteiligten Organisationen haben bereits die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Auch von den sozialistisch eingestellten Gewerkschaften in anderen Ländern sind den streikenden englischen Arbeitern Sympathiekundgebungen zugegangen. So haben sich Arbeiterverbände in Österreich, Frankreich, Amerika und Südafrika zunächst für die moralische Unterstützung der Streikenden ausgesprochen.

Um ein Attentat auf Severing.

Grütte-Lehder vor dem Femeausschuß.

Der Femeunterfuchungsausschuß des Preußischen Landtages behandelte am Mittwoch in öffentlicher Sitzung den Fall Grütte-Lehder, der wegen Ermordung des Dammers bereits am 11. Dezember 1925 zu acht Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Im Gerichtsverfahren hatte Robert Grütte-Lehder schwere Anschuldigungen gegen die völkischen Abgeordneten Kube und Wulle erhoben und behauptet, diese Abgeordneten hätten ihn zur Erschießung des Dammers, der an rechtsradikalen Organisationen Verrat begangen haben sollte, ermutigt. Den Ausschußverhandlungen, die unter Vorsitz des Abg. Schmidt-Lichtenberg (Ztr.) stattfinden, wohnt auch der Oberstaatsanwalt Dr. Sethe vom Berliner Landgericht III bei. Grütte-Lehder sagte u. a. aus: Der Haß und Fanatismus der Völkischen richtete sich damals besonders gegen Severing, von dem das Verbot der Völkischen ausgegangen war. Ahlemann geriet geradezu in Tobsuchtsanfälle, wenn nur der Name Severing genannt wurde. Als ich ihn eines Tages direkt fragte, ob es der Sache dienlich sei, wenn ein Attentat auf Severing unternommen würde, sah mich der Abg. Ahlemann sehr lange an, überlegte und bemerkte wörtlich: „Au, was werden die Juden brüllen!" Schließlich drückte er sich dahin aus, man müsse damit aber noch etwas warten, und er wollte von sich aus noch nichts Endgültiges sagen und erst mit den Abgg. Wulle und v. Gräfe über diese Angelegenheit sprechen. Ich sprach auch mit dem Abg. Wulle über diese Angelegenheit. Aber der Abg. Wulle drückte sich sehr vorsichtig aus. Er sagte, ich müsse mit dem Oberstleutnant Ahlemann oder mit dem Leutnant von Tettenborn über diese Angelegenheit sprechen. Ich entsinne mich auch eines Briefes an Wulle, in dem ich mitteilte, daß ein Auto für das Attentat bereitstände.

Das deutsche Eigentum in Amerika.

Ein Ersatz für die Mills-Bill.

Nach einer Meldung des „Journal of Commerce" wird der Haushaltsausschuß des Repräsentantenhauses mit der Beratung eines neuen Planes zur raschen Lösung der Frage des deutschen Eigentums beginnen. Der Plan wird im Ausschuß von dem Abgeordneten Newton dargelegt werden. Er beruht auf einer leichten Änderung des Wortlautes der Mills-Bill, sieht jedoch die Zahlung eines Teiles der von der Gemischten Kommission für die Entschädigungsansprüche anerkannten Forderungen aus den in Händen des Schatzamtes oder des Transferagenten für die Reparationen befindlichen deutschen Guthaben vor. Der Rest der Ansprüche soll in Zertifikaten des Schatzamtes gezahlt werden, zu deren Deckung ein besonderer Fonds aus den noch zu erwartenden Reparationszahlungen gebildet werden würde.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF